

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1850**

42 (25.5.1850)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o 42.

Samstag den 25. Mai

1850.

Schuldiensta Nachrichten.

Auf den katholischen Schul-, Mesner- und Organistendienst Ottenau, Amts Gernsbach, ist der Hauptlehrer Andreas Rastetter zu Destringen versetzt worden.

Der katholische Schul- und Organistendienst Ludwigshafen, Amts Stockach, ist dem Hauptlehrer Alois Mayer zu Unterentersbach übertragen worden.

Auf den katholischen Schul-, Mesner- und Organistendienst Unterschüpf, Amts Borberg, ist der Hauptlehrer Ferdinand Englert zu Mittelschefflenz versetzt worden.

Auf den katholischen Schul-, Mesner- und Organistendienst Ehingen, Amts Engen, ist der Hauptlehrer Andreas Raimann zu Marlen versetzt worden.

Man sieht sich veranlaßt, den katholischen Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Todtnauberg, Amts Schönau, mit dem Normalgehalt der II. Klasse, nebst freier Wohnung und Antheil an dem Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 120 Kindern auf 48 fr. für jedes Kind festgesetzt ist, wiederholt zur Bewerbung auszusprechen. Die Bewerber um diese Stelle haben sich innerhalb 6 Wochen bei der katkol. Bezirkschulvisitation Schönau in Giesfel durch ihre Bezirkschulvisitationen nach Vorschrift zu melden.

Obrigkeithliche Bekanntmachungen.

Urtheil. Nr. 7443. II. Senat. J. U. S. gegen Lehrer Wilhelm Dörner von Kieselbronn, wegen Theilnahme am Hochverrath, wird auf ungehöriges Ausbleiben und erhobene Vertheidigung des Angeschuldigten zu Recht erkannt:

Wilhelm Dörner von Kieselbronn sei der Theilnahme an den im Mai und Juni v. J. stattgehabten hochverrätherischen Unternehmungen

für schuldig zu erklären, deßhalb zur Ersetzung einer gemeinen Zuchthausstrafe von sechs Jahren oder in Einzelhaft von vier Jahren, zum Ersatze des der Großh. Staatskasse durch jene Unternehmungen verursachten Schadens, unter sammtverbindlicher Haftbarkeit mit allen Denjenigen, welche wegen des gleichen Verbrechens verurtheilt sind oder noch verurtheilt werden, und zur Tragung der Untersuchungs- und Straferstehungskosten zu verurtheilen.

B. R. W.

So geschehen, Bruchsal den 1. Mai 1850.

Großh. Bad. Hofgericht des Mittelrheinkreises.

Prestinari. (L. S.) F. Mays.

Vorstehendes Urtheil wird hiermit dem landesflüchtigen vormaligen Lehrer Wilhelm Dörner von Kieselbronn eröffnet.

Karlsruhe, den 17. Mai 1850.

Großherzogliches Stadtamt.

Bed.

[1] Karlsruhe. (Urtheil.) In Untersuchungsachen gegen den Soldaten Faver Daul von Baden, wegen Desertion und Insubordination, wird auf amtspflichtiges Verhör durch Standgericht zu Recht erkannt:

„Es sei der Soldat vom frühern 3. Infanterie-Regiment, Faver Daul von Baden, der ersten einfachen Desertion, sowie der Insubordination für schuldig zu erkennen, und deßhalb in eine Militärarbeitsstrafe von zwei Jahren, zu einer neuen Capitulation von acht Jahren, zum Ersatze der vertragenen Armatur- und Monturstücke, sowie in die Untersuchungs- und Straferstehungskosten zu verurtheilen.“

B. R. W.

Vorstehendes Urtheil wurde doppelt ausgefertigt, von der standgerichtlichen Commission

und dem Auditor unterschrieben und mit dem Auditoratsiegel versehen.

So geschehen, Karlsruhe den 8. Mai 1850.

v. Geusau,

Oberlieutenant qua Rittmeister.

Holz, (L. S.) Rüttinger,
Oberlieutenant. Auditor.

Nro. 16998. Vorstehendes Urtheil wird zum Vollzug genehmigt.

Karlsruhe, den 13. Mai 1850.

Großherzogl. Kriegsministerium.

A. v. Roggenbach.

Nro. 5131. Vorstehendes Urtheil wird dem sächigen Soldaten Kaver Daul von Baden auf diesem Wege bekannt gegeben.

Zugleich wird Soldat Daul wiederholt zur Fahndung, Arretirung und Ablieferung anher ausgeschrieben.

Karlsruhe, den 17. Mai 1850.

Der Bureau-Vorstand

für die früheren Infanterie-Regimenter:

Holz, Oberstlieutenant.

Urtheil. Nro. 6470. Senat II. In Untersuchungssachen gegen Köhlewirth Karl Dittler von Wilsferdingen, wegen Hochverrath, wird auf ungehorsames Ausbleiben des Angeeschuldigten und erhobene Vertheidigung zu Recht erkannt: Köhlewirth Karl Dittler sei der Theilnahme an den im Monat Mai und Juni stattgehabten hochverrätherischen Unternehmungen für schuldig zu erklären und deshalb zu einer gemeinen Zuchthausstrafe von acht Jahren oder zu fünf Jahren und vier Monaten Einzelhaft, zum Ersatze des der Großh. Staatskasse zugefügten Schadens unter sammtverbindlicher Haftbarkeit mit allen Jenen, welche wegen des gleichen Verbrechens von den Gr. Landesgerichten verurtheilt werden, sowie zur Tragung der Untersuchungs- und Straferhebungskosten zu verurtheilen.

B. R. W.

So geschehen, Bruchsal den 10. April 1850.

Großherzoglich Badisches

Hofgericht des Mittelrheinkreises.

Prestinari. (L. S.) F. Mays.

Vorstehendes Urtheil wird dem landesflüchtigen Köhlewirth Karl Dittler von Wilsferdingen eröffnet.

Karlsruhe, den 14. Mai 1850.

Großherzogliches Stadttamt.

Bed.

Urtheil. Nro. 7744. Senat I. In Untersuchungssachen gegen den Werkführer Tribant

in Karlsruhe, wegen Theilnahme am Hochverrath, wird auf ungehorsames Ausbleiben des Angeeschuldigten nach erhobener Vertheidigung desselben zu Recht erkannt:

Werkführer Tribant von Karlsruhe sei der Theilnahme an den im Mai und Juni v. J. verübten hochverrätherischen Unternehmungen für schuldig zu erklären und deshalb in eine gemeine Zuchthausstrafe von einem Jahr oder zu acht Monaten Einzelhaft im neuen Männer-Zuchthause, zum Ersatze des der Großh. Staatskasse durch diese hochverrätherischen Unternehmungen zugefügten Schadens, sammtverbindlich haftbar mit den übrigen Theilnehmern an jenen Unternehmungen, sowie zur Tragung der Untersuchungs- und Straferhebungskosten zu verurtheilen.

B. R. W.

So geschehen, Bruchsal den 29. April 1850.

Großherzoglich Badisches

Hofgericht des Mittelrheinkreises.

Obkircher. (L. S.) Hildebrand.

Vorstehendes Urtheil wird dem landesflüchtigen Werkführer Tribant von Karlsruhe eröffnet.

Karlsruhe, den 14. Mai 1850.

Großherzogliches Stadttamt.

Bed.

Urtheil. Nro. 6601. Plenum. In Untersuchungssachen gegen den gewes. Bürgermeister Gustav Roos von Stadt Kehl, wegen Theilnahme am Hochverrath, wird auf gepflogene Untersuchung und erhobene Vertheidigung zu Recht erkannt:

Gustav Roos von Kehl sei der Theilnahme an den im Mai und Juni v. J. stattgehabten hochverrätherischen Unternehmungen schuldig zu erklären, und deshalb zu einer gemeinen Zuchthausstrafe von zwölf Jahren oder sechs Jahren Einzelhaft und drei Jahren gemeinen Zuchthaus, zum Ersatze des sowohl der Gr. Staatskasse durch den hochverrätherischen Aufstand zugegangenen, als auch des durch die besondere Theilnahme des Angeeschuldigten verursachten sonstigen Schadens, unter sammtverbindlicher Haftbarkeit mit allen Jenen, welche wegen desselben Verbrechens verurtheilt werden, sowie zur Tragung der Untersuchungs- und Straferhebungskosten zu verurtheilen.

B. R. W.

So geschehen, Bruchsal den 12. April 1850.

Großh. Bad. Hofgericht des Mittelrheinkreises.

Obkircher. (L. S.) Eckert.

Vorstehendes Urtheil wird hiermit dem landesflüchtigen vormaligen Bürgermeister Gustav Roos von Stadt Kehl eröffnet.

Karlsruhe, den 13. Mai 1850.

Großherzogl. Stadtm.
Bef.

Urtheil. No. 7007. II. Senat. In Untersuchungssachen gegen den Kaufmann Franz Jos. Lanzano von Karlsruhe, wegen Hochverraths, wird auf ungehöriges Ausbleiben des Angeeschuldigten und erhobene Vertheidigung zu Recht erkannt:

Franz Joseph Lanzano sei der Theilnahme an den im Monat Mai und Juni v. J. stattgehabten hochverrätherischen Unternehmungen für schuldig zu erklären, und deshalb zur Ersetzung einer gemeinen Zuchthausstrafe von acht Jahren oder fünf Jahren und vier Monaten Einzelhaft, zum Ersatz des durch seine Handlungen verursachten, sowie des durch jenen hochverrätherischen Aufruhr überhaupt der Großh. Staatskasse zugefügten Schadens, unter sammtverbindlicher Haftbarkeit mit allen übrigen Theilnehmern am Aufruhr, und zur Tragung der Untersuchungs- und Strafersetzungskosten zu verurtheilen.

B. R. W.

So geschehen, Bruchsal den 17. April 1850.
Großh. Bad. Hofgericht des Mittelheinkreises.

Prestinari (L. S.) Bef.

Vorstehendes Urtheil wird hiermit dem landesflüchtigen Kaufmann Franz Joseph Lanzano von hier eröffnet.

Karlsruhe, den 13. Mai 1850.

Großherzogl. Stadtm.
Bef.

Freiburg (Vorladung.) Johann Baptist Treischer von Obingen, ehemals Soldat im Leib-Infanterie-Reg., jetzt der Pionier-Compagnie zugetheilt, hat sich auf die an ihn ergangene Einberufungsordre nicht gestellt, sondern ist entwichen. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 14 Tagen dahier zu stellen und seinen Austritt zu verantworten, da er sonst der beharrlichen Landesflüchtigkeit schuldig erkannt, und mit der gesetzlichen Geldbuße und dem Verluste seines Gemeinde- und Staatsbürgerrechts bestraft werden, seine weitere Bestrafung als Deserteur aber auf sein Betreten vorbehalten werden soll.

Freiburg, den 7. Mai 1850.

Großherzogliches Landamt.
Zägerschmid.

[2] Neckarbischofsheim. (Aufforderung und Fahndung.) No. 9207. Der Soldat Gottlieb Weith von Rappenaub vom frühern 1. Infanterieregiment hat sich heimlich von Hause entfernt, ohne daß dessen jetziger Aufenthaltsort bekannt ist. Derselbe wird nun aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen und über seine Entweichung zu verantworten, widrigenfalls er in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und des Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt werden würde.

Zugleich wolle auf denselben, dessen Signalement jedoch nicht angegeben werden kann, gefahndet und er im Betretungsfalle anher abgeliefert werden.

Neckarbischofsheim, den 13. Mai 1850.

Großherzogl. Bezirksamt.

Benis.

[2] Achern. (Aufforderung und Fahndung.) No. 13624. Der Soldat vom 8. Infanterie-Bataillon in Rastatt, Franz Xaver Pfeiffer von Sasbachwalben, welcher sich vor einiger Zeit heimlich nach Amerika entfernt haben soll, wird aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier oder bei seinem Commando zu stellen, widrigenfalls er des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt werden würde.

Zugleich ersuchen wir die Behörden, auf Franz Xaver Pfeiffer, dessen Signalement unten folgt, zu fahnden und ihn im Betretungsfalle an gedachtes Commando oder an diesseitige Stelle abliefern zu lassen.

Signalement. Größe: 5' 7" 1"; Körperbau: stark; Gesichtsfarbe: gesund; Augen: grau; Haare: blond; Nase: gewöhnlich.

Achern, den 15. Mai 1850.

Großherzogl. Bezirksamt.

Hippmann.

Gengenbach. (Straferkenntnis, Fahndungs-Zurücknahme und Aufforderung.) No. 8227. Ambros Krämer von Zell, Fr. Xaver Schilli von Unterharmersbach und Gottfried Herrmann v. Nordrach, Soldaten des frühern 2. Infanterie-Regiments, haben sich in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 6. v. M. No. 5490 nicht gestellt, und sie werden deshalb wegen beharrlicher Landesflüchtigkeit ein jeder in eine Geldbuße von 1200 fl. verfällt und des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt.

Soldat Bernhard Bruder von Dhlöbach stellte sich seither, weshalb die gegen ihn erlassene Aufforderung und Fahndung zurückgenommen wird.

Albin Fischer von Gengenbach, Gefreiter des frühern 4. Infanterie-Regiments, hat sich wiederholt unerlaubterweise entfernt und wird deshalb aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bei dem diesseitigen Amte oder dem Großh. Commando des 6. Infanterie-Bataillons in Mannheim zu stellen und zu verantworten, ansonst gegen ihn die gesetzlich bestimmte Geldstrafe von 1200 fl. erkannt und er des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würde. Zugleich ersuchen wir die Großh. Behörden, auf Albin Fischer zu fahnden und ihn im Betretungsfalle entweder hieher oder an das Commando des 6. Infanterie-Bataillons abliefern zu lassen.

Gengenbach, den 19. Mai 1850.
Großherzogliches Bezirksamt.

Bode.

3) Säckingen. (Aufforderung und Fahndung.) Nro. 13581. Der Aufenthaltsort der beiden Soldaten Fridolin Schmidt von Hornberg und Andreas Gersbach von Hütten, welche nunmehr dem 8. Infanterie-Bataillon zugetheilt sind, konnte bisher nicht ermittelt werden. Dieselben werden aufgefordert, sich binnen 4 Wochen entweder dahier oder beim Bataillons-Commando in Rastatt zu stellen, widrigens sie in die gesetzliche Strafe von 1200 fl. verfällt und des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würden. Die Behörden werden ersucht, auf sie zu fahnden und sie im Betretungsfalle anher einzuliefern.

Signalement des Fridolin Schmidt. Alter: 22 Jahre; Größe: 5' 7" 1"; Körperbau: unterseht; Gesichtsfarbe: gesund; Augen: grau; Haare: braun; Nase: breit.

Signalement des Andreas Gersbach. Alter: unbekannt (Zugang 1849); Größe: 5' 4"; Körperbau: blank; Gesichtsfarbe: gesund; Augen: blau; Haare: blond; Nase: spizig.

Säckingen, den 8. Mai 1850.
Großherzogl. Bezirksamt.
Leiber.

Straferkenntnisse.

Da die nachstehenden flüchtigen Unterofficiere und Soldaten den ergangenen öffentlichen Aufforderungen zur Heimkehr in der bestimmten Frist keine Folge geleistet haben, so wird Jeder derselben in Gemäßheit des § 4 des Gesetzes vom 5. October 1820 in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und nach § 9 b d des VI. Constitutions-Edicts von 1808 des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt.

Aus dem Stadtamt Freiburg.

- 1) Von dem frühern Infanterie-Regiment Nr. 1:
Heinrich Steiert von Freiburg.
Heinrich Faver Stein von da.
Joseph Thomas Heinrich Melcher von da.
- 2) Von dem frühern Infanterie-Regiment Nr. 2:
Lambour Friedrich Futterer von Freiburg.
Martin Rees von da.
Joseph Franz Bacheberle von da.
Joseph Baier von da.
Heinrich von Langsdorf von da.
Karl Rudolph Birkenmeier von Wiehre.
- 3) Von der Artillerie-Brigade:
Karl Hug von Zähringen.
Anton Albrecht von da.

Aus dem Bezirksamt Staufen:

- 1) Vom vormaligen Leibinfanterie-Regiment:
Ludwig Alexander Eckert von Kirchhofen.
- 2) Vom vormal. 1. Infanterie-Regiment:
Simon Kuh von Ehrenstetten.
Johann Lienert von Eschbach.
Konrad Wehrle von da.
Barnabas Köhli von Heitersheim.
Johann Schmidt von Untermünsterthal.
- 3) Vom vormal. 2. Infanterie-Regiment:
Johann Hummel von Ehrenstetten.
Heinrich Böw von da.
Sylvester Bremgartner von Kirchhofen.
- 4) Vom vormal. 3. Infanterie-Regiment:
Joseph Meier von Heitersheim.
Engelhard Ortlieb von Grumern.
Alois Brenble von Heitersheim.
- 5) Vom vormal. Drag.-Reg. Großherzog:
Friedrich Leisinger von Gallenweiler.
- 6) Von der vormal. Artillerie-Brigade:
Wilhelm Oswald von Heitersheim.
Bonifaz Hummel von Kirchhofen.
Fridolin Alber von Krozingen.
Erasmus Schmidt von Griesheim.
Benedikt Stiefvater von Obermünsterthal.

Aus dem Bezirksamt Eppingen.

- Vom frühern Leibinfanterie-Regiment:
Andreas Bollweiler von Berwangen.
Johann Georg Schey von da.
Moses Dinkelsbühl von Gemmingen.
Hieronimus Kauzmann von Jütlingen.
Andreas Hörn von Ricken.
Ludwig Hallbauer von Rohrbach.
Johann Jakob Fuchs von Schluchtern.
Karl Constantin Frenznik von da.
Christoph Götter von Sulzfeld.

Vom frühern 2. Infanterie-Regiment:
Leonhard Luz von Gemmingen.

Vom frühern IV. Infanterie-Regiment:

Johann Klemp von Schluchtern.

Von der frühern Artillerie-Brigade:

Wachtmeister Joseph Grupp von Eppingen.

Canonier Jaf. Friedrich Diefenbacher von da.

Dagegen wird die Fahndung auf den Soldaten Gottfried Anritter von Sulzfeld und Jakob Friedrich Kolmar von Stebbach zurückgenommen.

Aus dem Oberamt Pforzheim.

1) Vom ehemaligen Leib-Infanterie-Regiment:

Corporal Karl Wagner von Pforzheim.

Karl Ludwig Weber von da.

Friedrich Finter von Langenalb.

2) Vom ehemaligen 1. Infanterie-Regiment:

Eduard August Klein von Pforzheim.

Jakob Zittel von Gutingen.

3) Vom ehemaligen 2. Infanterie-Regiment:

Georg v. Au von Huchensfeld.

Adam v. Au von da.

4) Vom ehemaligen 3. Infanterie-Regiment:

Friedrich Möhrle von Pforzheim.

Georg Beck von da.

Friedrich Jung von Gutingen.

Christian Vollmer von Brözingen.

Philipp Heinkel von Elmendingen.

5) Vom ehemaligen 4. Infanterie-Regiment:

Fourier Franz Zehntmaier von Pforzheim.

Wilhelm Ulmer von da.

6) Vom ehemal. Dragoner-Reg. Großherzog:

Christian Weber von Langenalb.

7) Vom ehemaligen 1. Dragoner-Regiment:

Karl Gottlieb Häußler von Pforzheim.

8) Von der Artillerie-Brigade:

Corporal Theodor Leidner von Schellbronn.

Ignaz Morlock von da.

Kemigius Hunkle von Neuhausen.

Julius Ab von Pforzheim.

Freiburg. (Straferkenntniß.) Nro. 14620.
Nachdem die unterm 11. April d. J. in diesem Blatt zur Rückkehr und Stellung aufgeforderten flüchtigen Soldaten und Milizpflichtigen in anberaumter Frist keine Folge geleistet haben, so werden dieselben der beharrlichen Landesflüchtigkeit für schuldig erklärt und nach Maßgabe des Gesetzes vom 4. Juni 1808 und 5. October 1820 neben dem Verluste ihres Gemeinde- und Staatsbürgerrechts in die gesetzliche Geldbuße, welche nach den bestehenden Bestimmungen auf den Vermögensanfall erhoben werden soll, und zwar die nachverzeichneten Soldaten in die Buße von 1200 fl., die Refractairs in jene von 800 fl.

verfällt und ihre persönliche Bestrafung auf Betreten vorbehalten.

Dieselben sind:

1) Vom vormaligen Leib-Infanterie-Regiment:
Mathias Wehrle von St. Märgen.

2) Vom vormal. Infanterie-Regiment Großherzog
Nro. 1:

Ferdinand Lickert von Breitnau.

Fridolin Wehrle von St. Peter.

Karl Rombach von Eschbach.

Dominik Wiesler von Hofgrund.

3) Vom vormaligen Infanterie-Regiment Erb-
Großherzog Nro. 2:

Christian Reiningger von Gundelfingen.

August Gugel von Mengen.

4) Vom vormal. Infanterie-Regiment Markgraf
Wilhelm Nro. 3:

Barnabas Meier von St. Peter.

Roman Waldvogel von da.

5) Refractaire

aus der Altersklasse des Jahrs 1827:

Loos-Nro. 13. Andreas Löffler von Waldau,

" 51. Valentin Ruf von St. Peter;

aus der Altersklasse des Jahrs 1828:

Loos-Nro. 179. Joh. Georg Jenne v. Ebringen.

Freiburg, den 15. Mai 1850.

Großherzogliches Landamt.

Jägerschmid.

Heidelberg. (Erkenntniß.) Nro. 22308.

J. U. S. gegen Michael Renner von Heidel-

berg wegen Hochverraths. Nachdem der An-

geschuldigte in der Tagfahrt vom 15. v. M. nicht

erschieden ist, so werden nunmehr die in der

Anklage-Schrift gegen denselben vorgetragenen

Thatsachen für zugestanden angesehen und wei-

tere Vertheidigungsmittel nicht mehr zugelassen.

Heidelberg, den 17. Mai 1850.

Großherzogliches Oberamt.

Kraft

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des § 74 des Zehntablösungs-
gesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht,
daß die Ablösung nachgenannter Zehnten end-
gültig beschloffen wurde:

im Bezirksamt Oberkirch:

zwischen der Großh. Domainen-Verwaltung
Oberkirch und der Gemeinde Döttelbach;

im Bezirksamt Waldbürn:

[3] des den fürstl. Leiningen'schen Erbbestän-
dern zu Dornberg auf dasiger Gemarkung zu-
stehenden Zehntens;

im Bezirksamt Waldshut:
des der Pfarrei Görwihl auf der Gemarkung Tiefenstein zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Weinheim:
[3] des dem Ackersmann Peter Pflästerer 1. von Weinheim auf Weinheimer Gemarkung zustehenden Zehntens;

[3] des dem Hofrath A. L. Grimm zu Weinheim auf Weinheimer Gemarkung zustehenden Zehntens;

im Bezirksamt Salem:
[3] des Zehntens der Pfarrei Leutkirch auf der Gemarkung Neufrach und Leutkirch.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diesen abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutstheil, Unterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§ 74 und 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

Eppingen. (Bürgermeisterwahl.) Nr. 9829.
Bei der heute in Landshausen vorgenommenen Bürgermeisterwahl wurde der Landwirth Sebastian Ehmann von da zum Bürgermeister wieder gewählt, als solcher sofort bestätigt, und nach vorheriger Verpflichtung wieder in seinen Dienst eingewiesen; was hiemit veröffentlicht wird.
Eppingen, den 13. Mai 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.
Reimer.

Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Audurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Untervorzugsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigeraussschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Nicht-

erscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen.

Aus dem Oberamt Lahr:

[1] von Hugsweier, an die in Gant erkannten Jakob Bühler's Eheleute, auf Mittwoch den 31. Juli 1850, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Oberamt Durlach:

von Weingarten, an das in Gant erkannte Vermögen des Jakob Rupp, auf Mittwoch den 19. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Hornberg:

von Schiltach, an den in Gant erkannten Kaufmann Rudolph Stählin unter der Firma J. F. Finkh, auf Montag den 27. Mai 1850, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Haslach:

[3] von Steinach, an den in Gant erkannten Sonnenwirth Fr. Joseph Kern, auf Mittwoch den 12. Juni 1850, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Landamt Karlsruhe:

an das in Gant erkannte Vermögen des verstorbenen Wilhelm Malsch, gewesener Bürger in Einkenheim und Steuererheber in Achern, und seiner gleichfalls verstorbenen Wittwe Maria Anna geb. Haas, auf Donnerstag den 20. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Landamtskanzlei.

Aus dem Oberamt Pforzheim:

von Gutingen, an das in Gant erkannte Vermögen des Jakob Fr. Stark jung, auf Dienstag den 4. Juni, Morgens 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Kork:

[3] von Auenheim, an den in Gant erkannten Nachlass des + Krämers Johann Keck, auf Freitag den 7. Juni l. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Präclusiv-Erkenntnisse.

Alle diejenigen Gläubiger, welche bei den abgehaltenen Liquidations-Tagfahrten der unten benannten Schuldner die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, sind von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen worden, und zwar:

Aus dem Stadtamt Karlsruhe.

In der Gantsache des verstorbenen Heinrich Gams von Karlsruhe — unterm 12. Mai 1850
Nro. 8406

In der Gantsache des Kaufmanns Franz Joseph Lanzano von Karlsruhe — unterm 17. Mai 1850 Nro. 8780.

Rastatt (Schuldenliquidation) Nr. 21904. Joseph Silber von Dietigheim hat sich entschlossen, nach Amerika auszuwandern; es wird daher Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Dienstag den 4. Juni d. J., Morgens 9 Uhr, angeordnet, in welcher sämtliche Gläubiger ihre Forderungen anzumelden haben, widrigens ihnen später von hier aus nicht mehr dazu geholfen werden kann.

Rastatt, den 16. Mai 1850.

Großherzogliches Oberamt.

Lang

Baden. (Schuldenliquidation.) Nr. 11485 Faver Huck's Eheleute von Kartung wollen nach Amerika auswandern, weshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Dienstag den 28. d. M., Morgens 8 Uhr, anberaumt wird, wozu deren Gläubiger mit dem Anfügen vorgeladen werden, daß ihnen im Ausbleibungsfall zu ihren Ansprüchen später von hier aus nicht mehr verholfen werden könnte.

Baden, den 18. Mai 1850

Großherzogliches Bezirksamt.

Kunz.

[1] Fahr. (Bekanntmachung.)

Geschehen,

Lahr den 18. Mai 1850

vor

Großherzoglichem Amtmann Sachs.

In Sachen

des Bierbrauers Wilhelm Roos in Karlsruhe

gegen

die Leonhard Roos'schen Eheleute zu Lahr,

Forderung betreffend,

erschien heute für den Kläger mit einer in öffentlicher Urkunde ausgestellten Vollmacht Handelsmann Wilhelm Morstadt von Lahr, legte öffentlich beglaubigte Abschriften zweier Schuld- und Pfand-Urkunden vor, wornach Leonhard Roos und seine sammtverbindliche Ehefrau Eleonore geborne List von ihm den 26. Oct. 1843 ein Darlehen von 8000 fl. und den 7. Mai 1847 ein solches von 2000 fl., zu 4½ pCt. verzinslich, erhalten haben, sowie zwei Urkunden, deren Unterschriften öffentlich beglaubigt sind, wornach beide Darlehen am 1. April 1849 aufgekündigt worden sind, und bittet gegen die beklagten Eheleute um unbeding-

ten Befehl für beide Kapitalien und den bis heute verfallenen rückständigen Zins im Betrage von 943 fl. 37 kr. nebst 5 pCt. Zins aus der ganzen Summe von heute an.

U. d. U.

(gez.) Wilhelm Morstadt.

B e s c h l u ß.

Nro. 19169. Nach L. R. S. 1153, 1154, 1902, 1904 und 1907 a und nach P. D. § 169 und 702 ergeht

Unbedingter Befehl:

3. S. u. f. w. werden die beklagten Eheleute, sammtverbindlich für einander haftend, für schuldig erklärt, an den Kläger den Betrag von 11,453 fl. 37 kr. nebst 5 pCt. Zins, von heute an, binnen 14 Tagen bei Zugriffsvermeidung zu bezahlen und alle Kosten zu tragen.

2) Obiges Protocoll nebst Verfügung wird dem flüchtigen Leonhard Roos auf diesem Wege bekannt gemacht.

Großherzogliches Oberamt.

Sache.

Zur Beglaubigung:

Ed. Mayer.

[2] Kork. (Bedingter Zahlbefehl.) Nr. 6189.

In Sachen

des J. G. Schmidt von Stadt Kehl, Namens des Handlungshauses von Zülphen in Aachen,

gegen

Belzhändler Roos in Stadt Kehl, Forderung von 207 fl. und 5 pCt Zins vom 5. Febr. 1849 für Tuchwaaren betr.,

wird dem Beklagten aufgegeben, den Kläger binnen 14 Tagen, von dem Zustellungstage dieses Befehls an, zu befriedigen oder seine Einwendungen gegen die Richtigkeit der Forderung unter Vorlage dieses Zahlbefehls schriftlich oder mündlich dahier anzuzeigen, widrigens falls auf Anrufen die eingeklagte Forderung für zugestanden erklärt wird.

Dies wird dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege eröffnet.

Kork, den 24. April 1850.

Großherzogl. Bezirksamt.

v. Huroltstein.

[2] Achern. (Schuldenliquidation.) Nr. 13528. Der Zimmermann Bernhard Oberle von Sasbachwalden hat um Erlaubniß zur Auswanderung in die Schweiz gebeten. Wir haben daher Tagfahrt zur Liquidation seiner Schulden auf

Dienstag den 28. d. M., Vormittags 8 Uhr, angeordnet, in welcher etwaige Ansprüche gegen Bernhard Oberle um so gewisser anzumelden sind, als nachher diesseits zu solchen nicht mehr verholten werden könnte.

Achern, den 14. Mai 1850.

Großherzogliches Bezirksamt.
Hippmann.

Oberkirch. (Arrest-Verfügung.) 9997.

In Sachen

Großherzoglicher Generalstaatskasse
gegen

Amand Brandstetter von Ulm,
Ersatzforderung und Arrest betr.

Den Schuldnern des Beklagten wird die Zahlung an denselben bei Vermeidung nochmaliger Zahlung untersagt, da dessen Vermögen mit Arrest belegt ist.

Oberkirch, den 2. Mai 1850.

Großherzogl. Bezirksamt.
v. Pittschgi.

[1] Karlsruhe. (Versäumungs-Erkenntnis.)
Nro. 8536. In Sachen Großh. Generalstaatskasse, hiesi nomine, gegen den Ingenieur-Praktikanten Dollmatsch von hier, Entschädigungsforderung betreffend, wird der tatsächliche Klagvortrag für zugestanden, und jede Einrede gegen dieselbe und die Statthastigkeit des Arrestes für versäumt erklärt, in der Hauptsache selbst aber zu Recht erkannt:

- 1) Sei der erkannte Arrest für statthast und fortdauernd zu erklären.
- 2) Sei der Beklagte schuldig, innerhalb vier Wochen bei Vermeidung der Hülfsvollstreckung dem Großh. Fiscus zu bezahlen:
 - a) den Ersatz des durch Verbrennung der Brücke bei Grimmelshofen erwachsenen Schadens mit 5900 fl.
 - b) den Werth der weggenommenen Karten mit 9 fl. 47 fr.
- 3) Sei der Beklagte zum Ersatze alles übrigen, dem Staate durch die Revolution zugefügten Schadens salv. liquid. sammtverbindlich mit den übrigen Theilnehmern zu verurtheilen, und habe die Kosten dieses Rechtsstreites zu tragen.

B. R. W.

Gründe. Die Klage ist nach L. R. S. 1382 und 1382 a rechtlich begründet; die Ladung war dem Beklagten ausweislich der öffentlichen Bekanntmachungen und des Anschlages an der Gerichtstafel ordnungsgemäß infinuirt (§ 275 B. D.); es war daher auf klägerisches An-

rufen der dem Beklagten angedrohte Rechtsnachtheil auszusprechen und Erkenntnis in der Hauptsache zu erlassen.

Dem flüchtigen Beklagten wird dies auf diesem Wege öffentlich bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 15. Mai 1850.

Großherzogl. Stadtamt.
Weber.

[1] Lahr. (Erbschafts-Entschlagung betr.)

Nachdem die bekannten gesetzlichen Erben des Bürgers und Küfers Andreas Arndt 2. von Ottenheim dessen Verlassenschaft ausgeschlagen haben, bittet die Wittwe Salomea geb. Klipfel um Einweisung in Besitz und Gewähr derselben. Dies wird unter Hinweisung auf L. R. S. 769 und 770 mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß, wenn innerhalb 2 Monaten keine Einsprache erfolgt, diesem Gesuche stattgegeben werden wird.

Lahr, den 10. Mai 1850.

Großherzogl. Oberamt.
Schneider.

[1] Säckingen. (Erbvorladung.) Nr. 14529.

Maria Mutter, Tochter des längst verstorbenen Fridolin Mutter in Altenschwand, hat sich vor vielen Jahren von Hause entfernt, und soll sich mit einem ungarischen Soldaten in das Comitat Pressburg begeben haben.

Nach dem Anfall ihres mütterlichen Erbes im Jahr 1817, welches bisher pflegschaftlich verwaltet wurde und in 248 fl. 11 fr. besteht, suchte man ihren Aufenthaltsort zu ermitteln, aber die Nachforschungen blieben ohne Erfolg.

Man fordert sie nun auf, sich binnen Jahresfrist zu melden, widrigenfalls sie für verschollen erklärt und das Vermögen den nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Säckingen, den 17. Mai 1850.

Großherzogl. Bezirksamt.
Leiber.

[1] Säckingen. (Erbvorladung.) No. 14530.

Ueber den Aufenthalt und die Schicksale des seit vielen Jahren abwesenden Bürgers Philipp Schmidt von Bergalingen und seiner ebenfalls abwesenden Kinder Joseph, Maria, Johann, Martin, Fridolin, Magdalena und Jak. Schmidt von Bergalingen, die nun alle volljährig sind, hat man seit längerer Zeit keine Kunde erhalten.

Dieselben werden aufgefodert, binnen Jahresfrist sich zu melden, und ihr ihnen durch Erbgang angefallenes, bisher pflegschaftlich verwaltetes Vermögen von 235 fl. 36 fr. in Em-

pfang zu nehmen, widrigenfalls sie für verschollen erklärt und dieses Vermögen ihren erbberechtigten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Säckingen, den 17. Mai 1850.
Großherzogl. Bezirksamt.
Leiber.

[1] Säckingen. (Erbvorladung.) No. 14751. Mathä Lauber, Sohn des verstorbenen Johann Lauber von Hänner, hat sich vor vielen Jahren von Hause entfernt und seitdem noch keine Nachricht von sich gegeben, auch hat man auf anderm Wege nichts über ihn erfahren können.

Er wird nun hiermit aufgefordert, binnen Jahresfrist sich zu melden und sein in 235 fl. 19 kr. bestehendes, pflegschaftlich verwaltetes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigens er für erbberechtigten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Säckingen, den 18. Mai 1850.
Großherzogliches Bezirksamt.
Leiber.

[1] Säckingen. (Erbvorladung.) Nr. 14528. Martin Schmidt, Sohn des verstorbenen Peter Schmidt von Bergalingen, begab sich schon im Jahr 1836 von Hause weg, und gab seit längerer Zeit keine Nachricht mehr von sich, so daß sein Aufenthaltsort unbekannt ist.

Man fordert ihn auf, binnen Jahresfrist sich zu melden und sein pflegschaftlich verwaltetes Vermögen von 103 fl. 35 kr. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er für verschollen erklärt und dieses Vermögen seinen erbberechtigten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Säckingen, den 17. Mai 1850.
Großherzogliches Bezirksamt.
Leiber.

[3] Neustadt. (Erbvorladung.) No. 9516. Die Brüder Johann und Konrad Thoma von Unterlenzkirch sind seit dem Jahr 1798 abwesend, ohne daß Nachricht von ihnen einging. Dieselben werden aufgefordert, binnen Jahresfrist sich zu stellen oder über das ihnen zugefallene Vermögen zu verfügen, widrigens dieselben für verschollen erklärt und deren Vermögen den nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz ausgefolgt würde.

Neustadt, den 7. Mai 1850.
Großherzogl. Bezirksamt.

[1] Säckingen. (Erbvorladung.) Nr. 14527. Johann Thoma, volljähriger Sohn des verstorbenen Sebastian Thoma von Bergalingen, wird seit mehreren Jahren vermißt und sein Aufenthaltsort ist unbekannt.

Man fordert ihn hiemit auf, sich innerhalb eines Jahres zu melden und sein pflegschaftlich verwaltetes Vermögen von 73 fl. 10 kr. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er für verschollen erklärt und dieses Vermögen seinen erbberechtigten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben wird.

Säckingen, den 17. Mai 1850.
Großherzogliches Bezirksamt.

[3] Neustadt. (Erbvorladung.) No. 9518. Andreas Jaller von Altglasbütten, welcher seit 18 Jahren von Hause abwesend ist, ohne daß man über seinen Aufenthalt Nachricht erhielt, wird aufgefordert, binnen Jahresfrist sich zu melden und sein in 509 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen oder darüber zu verfügen, widrigens er für verschollen erklärt und dieses Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben würde.

Neustadt, den 6. Mai 1850.
Großherzogl. Bezirksamt.

Kauf-Anträge.

Achern. (Versteigerung abgängiger Monturstücke.) Nr. 13802. Höherer Weisung zufolge werden den 27., 28. und 29. d. M., Morgens 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr, im Gasthause zum Zähringer Hof zu Achern nachfolgende Gegenstände gegen Baarzahlung durch eine Commission öffentlich versteigert, als:

- eine Parthie Mäntel,
- " " Soldatenröcke,
- " " Aermelwesten,
- " " blaue Pantalons,
- " " Reithosen mit Lederbesatz,
- " " Dienstmützen,
- " " Handschuhe und sonstige Gegenstände;

wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sämtliche Monturstücke als Zeichen der Unbrauchbarkeit mit einem Stempel gezeichnet sind, und nur durch diesen der rechtmäßige Erwerb der gestiegenen Monturstücke beurkundet wird.

Achern, den 17. Mai 1850.
Großherzogliches Bezirksamt.
Hippmann.

[1] Neuweier, Amts Bühl. (Heugras-Versteigerung.) Dienstags den 4. Juni l. J., Vormittags 8 Uhr, wird in dem Gasthaus zum Stern in Steinbach das Heugras auf den in Steinbacher Gemarkung gelegenen Grundherrlichen Wiesen in schicklichen Loos-Abtheilungen öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Neuweier, den 20. Mai 1850.

Grundherrl. v. Knebel'sches Rentamt.
Ellseffer.

Stadt Kehl. (Liegenschafts-Versteigerung.) Da in der auf heute anberaumten Versteigerung aus der Gantmasse des Metzgermeisters Jakob Schlotterbeck alt der Schätzungspreis nicht erreicht wurde, so werden

Dienstags den 1. Juni d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, auf dem hiesigen Rath-
hause dessen Liegenschaften, nämlich:

eine zweistöckige Behausung dahier, nebst Stallung, Schopf, Hofraithe und Garten, vornen die Hauptstraße, hinten die Rheinstraße, einerf. Johann Zettwoch, anderseits

Uhrenmacher Weidner, einer zweiten Versteigerung ausgesetzt, wobei der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis auch nicht erreicht wird.

Stadt Kehl, den 6. Mai 1850.

Das Bürgermeisterramt.

G a s s.

[3] Ruhbach, Oberamts Lahr. (Liegenschafts-Versteigerung.) In Folge richterlicher Verfügung vom 29. Dec. v. J. No. 1480 wird dem Joseph Schneider, Bauer von hier, sein Hofgut im Zwangswege am

Mittwoch den 5. Juni d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

im Lamm dahier mit dem Bemerkten der öffentlichen Steigerung ausgesetzt, daß der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Beschreibung der Liegenschaften.

1. unschl. Ein einstöckiges Wohnhaus, ganz von Holz, mit einem Balkenkeller, nebst Scheuer und Stallung unter einem Ziegeldach 950 fl.

2. Ein Waschhaus mit Ziegeldach 50 fl.

3. Ein Schopf und unter demselben ein gewölbter Keller 300 fl.

4. Ein Schweinstall mit Ziegeldach 75 fl.

5. $\frac{1}{2}$ Morgen 40 Ruthen Gemüse-, Baum- und Grasgarten 100 fl.

6. $\frac{3}{4}$ Morgen 83 Ruthen Hofraithe 150 fl.

7. 4 $\frac{1}{2}$ Morgen 17 Ruthen Ackerfeld im Grisenackergerwann, einerf. Anton Schöfhauer, anderf. Lahrer Stadtwald 1300 fl.

8. 1 $\frac{3}{4}$ Morgen Ackerfeld im Brudersthal, unten und oben Eigenthum 850 fl.

9. $\frac{1}{4}$ Morgen 79 Ruthen Ackerfeld im Hälbele, einerf. sich selbst, anderf. Lahrer Stadtwald 100 fl.

10. 6 $\frac{1}{4}$ Morgen 96 Ruthen Ackerfeld im Getersthal, einerf. sich selbst, anderseits Lahrer Stadtwald 1600 fl.

11. $\frac{3}{4}$ Morgen 63 Ruthen Wiesen im Brudersthal, einerf. sich selbst, anderf. Lahrer Wald 270 fl.

12. 3 $\frac{3}{4}$ Morgen 81 Ruthen Ackerfeld beim Hause, auf beiden Seiten Eigenthum 800 fl.

13. 6 $\frac{1}{4}$ Morgen Wiesen beim Hause 2300 fl.

14. 3 Morgen Wald im Kelblis-Graben, einerf. Frhr. von Seldeneck, anderf. Lahrer Wald 800 fl.

15. 4 $\frac{3}{4}$ Morgen Wald allda, einerf. sich selbst, anderf. Lahrer Wald 500 fl.

Summa . 9775 fl.

Ruhbach, den 1. Mai 1850.

Das Bürgermeisterramt.

Zimber.

Offenburg. [Anzeige.] In der Buchdruckerei von J. Otteni sind **Dienstbotenbüchlein** mit angehängter Gesinde-Ordnung vorrätzig.